

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, dem 15. April 2014, 19:00 Uhr,  
in der Mensa der OGS Auenland**

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:15 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	5 Besucher
<u>Anwesend:</u>	Herr Joachim Behm Herr Fritz Bredfeldt Herr Paul Cheglov Herr Bodo Clausen Herr Jörg Franck Herr Reimer Fülcher (ab 19.15 Uhr) Herr Arnolf Helmcke Herr Klaus-Dieter Hinck Herr Axel Kutz Herr Jörg Maczeyzik Frau Heidemarie Meins Frau Annegret Mißfeldt Frau Stephanie von Moers Herr Burkhard Müller Herr Hartmut Müller Herr Burkhard Reck Herr Tobias Rischer Herr Jan-Uwe Schadendorf Frau Anja Schuppe Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken Herr Dr. Manfred Spies Herr Peter Strübing Herr Werner Weiß Herr Volker Wrage (ab 19.22 Uhr)
<u>entschuldigt fehlt:</u>	Frau Birgit Albrecht
<u>ferner anwesend:</u>	Frau Helmcke, Seniorenbeirat Gleichstellungsbeauftragte Frau Städing
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil

Nr.	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Verabschiedung des Ortsnaturschutzbeauftragten
3.	Berichtswesen
4.	Bürgerentscheid zum Haus der Sozialen Dienste, Altonaer Straße, 13.04.2014 hier: a) Bekanntgabe des endgültigen Abstimmungsergebnisses, Beratung und evtl. Beschlussfassung b) evtl. Anträge der FDP-Fraktion c) evtl. Entscheidung der Stadtverordneten-versammlung gem. § 16 g Abs. 7 Satz 3 Gemeindeordnung
5.	Beschlussempfehlung zu Zielen und Grundsätzen gem. § 45b Abs. 1 GO Hier: Positionspapier der Stadt zum Bestand des VION-Rinderschlachthofes
6.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)
7.	Erlass einer Richtlinie über die ehrenamtliche Tätigkeit der/des Ortsnaturschutzbeauftragten
8.	3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Bramstedt (südlich des Bleeck) für das "Grundstück Altonaer Straße 2" a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Bad Bramstedt (Alt-Bissenmoor) für das Gebiet "nördlich der Straße Bissenmoor, südlich des <u>alten</u> Bissenmoorweges a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
10.	Anfragen
11.	Verschiedenes

### nichtöffentlicher Teil

12.	1. Ergänzung des Pachtvertrages vom 19.04.2002/24.09.2002 zwischen der Stadt Bad Bramstedt und der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.
13.	Verschiedenes

Frau Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.  
 Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.  
 Die nachgesandte Vorlage zur Neuberufung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH wird unter TOP 10 beraten. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich. Die Beratungen zu TOP 13 erfolgen nichtöffentlich.

Unter TOP 4 b) erfolgen die Beratungen zum Antrag sowie zur Anfrage der FDP-Fraktion.

Vor Einstieg in die Tagesordnung richtet Frau Mißfeldt das Wort an die Stadtverordneten und fordert diese, nach den Unstimmigkeiten der letzten Wochen, zum Schulterchluss und zur guten Zusammenarbeit auf.

## **Öffentlicher Teil**

### 01. Einwohnerfragestunde

Herr Finck erklärt, dass er die Initiatoren des Bürgerbegehrens für den Erhalt des Hauses der Sozialen Dienste unterstützt hat. Er spricht seine Enttäuschung über die Aussage auf den Abstimmungsplakaten an, in der den Abrissgegnern unterstellt wird, dass sie nicht kinderfreundlich sind. Auch die Aussage von Herrn Weiß, dass es sich beim Bürgerentscheid um einen „Zirkus“ gehandelt hat, kritisiert Herr Finck.

Herr Clausen erklärt, dass Aussagen auf Plakaten häufig plakativ sind. Die Aussage sollte deutlich machen, warum von der Mehrheit der Stadtverordneten der Beschluss zum Abriss des Hauses und dem Neubau einer Krippe an dieser Stelle getroffen wurden. Er betont, dass auch den Abrissgegnern eine plakative Darstellung vorgeworfen werden kann.

Herr Bredfeldt spricht den Leserbrief in der Segeberger Zeitung an, der direkt an ihn gerichtet war. Auch Herr Finck hat sich über angebliche Aussagen von ihm geäußert. Leider waren die Versuche, mit Herrn Finck hierüber zu sprechen nicht erfolgreich.

### 02. Verabschiedung des Ortsnaturschutzbeauftragten

Sowohl Frau Mißfeldt als auch Herr Bredfeldt bedanken sich bei Herrn Dr. Schäffler und bemerken, dass er in seiner Amtszeit ein engagierter Anwalt für die Umwelt war. Herr Schäffler bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt in kurzen Worten die Beweggründe seines Rücktritts.

### 03. Berichtswesen

Zusätzlich zum schriftlichen Berichtswesen führt Herr Kütbach folgendes aus:

#### Berichtswesen

Auch im Bereich des Schulverbands wird es zukünftig ein Berichtswesen geben. Dieses lehnt sich an das Berichtswesen der Stadt an.

#### Bleckgestaltung

Die Versuchsphase ist abgeschlossen und in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten wurde einvernehmlich die Durchführung einer weiteren Bürgerinformation im Juli besprochen.

#### Haushalt

Der Kreis Segeberg hat den Haushalt 2014 genehmigt. Der vom Kreis eingeschränkte Kreditrahmen reicht zunächst aus.

### Sondernutzung

Die Umsetzung der Ende des letzten Jahres beschlossenen Sondernutzungssatzung erfolgt derzeit.

### Gemeinschaftsschule Auenland

Die Planungen für die Einrichtung der Oberstufe beginnen. Es wird auf eine effiziente Ausnutzung der vorhandenen Räume geachtet.

### Little Bird

Derzeit finden die Schulungen zur Einführung des Programms Little Bird zur Kita-Bedarfsplanung statt.

### Asylbewerber

Die Sammelunterkunft des Kreises in Schackendorf wird renoviert. Eine Ersatzunterkunft des Kreises wird nicht eingerichtet, so dass die Asylbewerber direkt auf die Gemeinden umverteilt werden. Bisher konnten in Bad Bramstedt für die Asylbewerber Wohnungen angemietet werden.

### Termine

10.05.2014 Treffen der Heimatgruppe Dramburg

24.05.2014 Interkulturelles Fest

25.05.2014 60 Jahre WZV mit Kommunalforum

04. bis 06.07.2014 Jubiläumsfeier der Bundespolizei sowie der Fußballsparte der BT

Herr Weiß erinnert daran, dass auch die Partnerschaft mit Sommerstedt in diesem Jahr ein Jubiläum feiert.

### 04. Bürgerentscheid zum Haus der Sozialen Dienste, Altonaer Straße, 13.04.2014

a) Bekanntgabe des endgültigen Abstimmungsergebnisses, Beratung und evtl. Beschlussfassung

Herr Kütbach verweist auf die Tischvorlage zur gestrigen Sitzung des Abstimmungsausschusses.

b) Anfrage und Antrag der FDP-Fraktion

### Antrag

Herr Behm erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung entscheiden soll, wie mit dem Bedarf des DRK-Bereitschaftszuges, insbesondere an sanitären Einrichtungen, vorgegangen werden soll.

Herr Kütbach weist auf die verschiedenen Anträge und Schreiben des Bereitschaftszuges sowie des Vorstandes des DRK hin. Die Verwaltung prüft derzeit, ob es für den Bereitschaftszug sanitäre Einrichtungen im neu entstehenden Gebäude geben kann.

Herr Müller erklärt, dass es sich beim Rettungswesen nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt, sondern die Zuständigkeit auf Kreisebene liegt. Seines Erachtens sollte die weitere Erörterung von Lösungsmöglichkeiten im Sozialausschuss erfolgen.

Herr Behm zieht seinen Beschlussantrag zurück

Anfrage

Herr Kütbach erklärt, dass die Nutzungsvereinbarung mit dem Sozialverband der Stadt nicht vorliegt. Mit allen 3 Nutzern existiert ein zivilrechtliches Nutzungsverhältnis. Erstmals wurde den Nutzern Anfang Juli mitgeteilt, dass ein Auszug erfolgen muss. Eine Kündigung aller Träger wäre möglich gewesen, ist aber aufgrund der Auszugszusage des Sozialverbands nicht erfolgt. Dem DRK wurde Ende des Jahres vorsorglich gekündigt.

Mit Hilfe des Bauhofs hat der Sozialverband seinen Auszug bereits begonnen. Herr Behm bittet um Auskunft ob die Vorgehensweise der Stadt Recht und Gesetz entspricht. Dies wird von Herrn Kütbach bejaht.

c) Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 16 g Abs. 7 Satz 3 Gemeindeordnung

Herr Kütbach geht auf den heutigen Bericht zum Krippenbau in Wiemersdorf sowie auf die dort aufgeworfene Frage, warum der Bau günstiger wird als in Bad Bramstedt, ein. Er erklärt, dass es keine Vergleichbarkeit gibt und davon auszugehen ist, dass die Förderung der Maßnahme aus einem anderen Förderprogramm erfolgt.

Herr Clausen äußert sich sehr enttäuscht über die Beteiligung am Bürgerentscheid. Herr Bredfeldt erkennt hierin die Unzufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen mit der Kommunalpolitik. Beim weiteren Vorgehen zur Umgestaltung des Bleecks müssen die Bürger noch stärker beteiligt werden.

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Empfehlung von Sozial- und Bauausschuss zu, auf dem Platz des bisherigen Hauses der Sozialen Dienste eine Krippe mit drei Gruppen für unter 3 Jahre alte Kinder zu errichten. In diesem Rahmen soll zusätzlich eine sogenannte Ü-3 Gruppe entstehen.*

**Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen**

05. Beschlussempfehlung zu Zielen und Grundsätzen gem. § 45 b Abs. 1 GO; hier: Positionspapier der Stadt zum Bestand des VION-Rinderschlachthofes

Zum Verfahren erklärt Herr Kütbach, dass das durch den Hauptausschuss beratene Positionspapier auf den heutigen Stand zu bringen wäre. Er schlägt allerdings eine andere Vorgehensweise vor, nämlich die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Beratungen, insbesondere im Hinblick auf die rumänisch stämmigen Mitarbeiter des Schlachthofes, im Sozialausschuss zu führen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

06. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)

Herr Cheglov erklärt mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt, dass auch von Kindern und Jugendlichen ein symbolischer Jahresbeitrag von 3,- bzw. 10,- € erhoben werden sollte.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei) gemäß beigefügter Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen**

07. Erlass einer Richtlinie über die ehrenamtliche Tätigkeit der/des Ortsnaturschutzbeauftragten

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Richtlinie der/des Ortsnaturschutzbeauftragte/n zustimmend zur Kenntnis und beschließt deren Erlass.*

Herr Bredfeldt regt die sofortige Ausschreibung der Stelle an.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

08. 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Bramstedt (südlich des Bleeck) für das "Grundstück Altonaer Straße 2"

- a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluss

Frau Mißfeldt lässt über a) und b) gemeinsam abstimmen.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.*

*Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.*

*Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2011 (GVOBl. S.-H. S. 3), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die*

*vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Bramstedt (südlich Bleeck) für das „Grundstück Altonaer Str. 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.*

*Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.*

*Der Satzungsbeschluss über die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Bad Bramstedt (südlich des Bleeck) für das „Grundstück Altonaer Straße 2“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen.*

*In der Bekanntgabe ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

09. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Bad Bramstedt (Alt-Bissenmoor) für das Gebiet "nördlich der Straße Bissenmoor, südlich des alten Bissenmoorweges

a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Frau Mißfeldt lässt über a) und b) gemeinsam abstimmen.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.*

*Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.*

*Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2011 (GVOBl. S.-H. S. 3), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich der Straße Bissenmoor, südlich des alten Bissenmoorweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.*

*Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.*

*Der Satzungsbeschluss über die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt-Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich der Straße Bissenmoor, südlich des alten Bissenmoorweges“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntgabe ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

10. Neuberufung eines/einer Arbeitnehmersvertreters/Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

*Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Kai Hermann mit Wirkung vom 30.04.2014 aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ab.*

*Ab dem 01.05.2014 bestellt die Stadtverordnetenversammlung Frau Frauke Matthiesen als Aufsichtsratsmitglied für die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH.*

**Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 Enthaltung**

11. Anfragen

keine Wortmeldungen

## 12. Verschiedenes

Frau Mißfeldt schlägt für die nächsten Stadtverordnetenversammlungen die Termine, 01.07.2014, 09.09.2014 und 16.12.2014 vor.

Sie bittet die Fraktionen hierzu um Stellungnahme.

### **nichtöffentlicher Teil**

Nur für den internen Gebrauch.

(Annegret Mißfeldt)

Bürgervorsteherin

gesehen:  
(Hans-Jürgen Kütbach)  
Bürgermeister

(Marion Rettmann)

Protokollführerin